Jahrgang 20 Mittwoch, 19. März 2008 Nummer 3

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

AMTLICHER TEIL

Einladung

zur 29. Sitzung des Stadtrates der 4. Wahlperiode hiermit laden wir Sie zur 29. Sitzung des Stadtrates der 4. Wahlperiode am Dienstag, 1. April 2007 um 19:00 Uhr ins Rathaus Berga/Elster Sitzungssaal recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Protokoll der 28. Sitzung des Stadtrates der 4. Wahlperiode

hier: Beschlussfassung

TOP 3: Ergebnis der Jahresrechnung 2007 hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 4: Haushaltskonsolidierung 2008 hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 5: Haushaltsplan/Finanzplan 2008
hier: Beratung und Beschlussfassung . . .

TOP 6: Freizeitpark Albersdorf

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich Ferienhäuser

TOP 7: Schaffung einer gemeinsamen Schiedsstelle für Berga und Teichwolframsdorf

TOP 8: Bestätigung der Bewerber auf eine gemeinsamen Schiedsstelle für Berga und Teichwolframsdorf hier: Beratung und Beschlussfassung

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 9: Schöffenwahl 2008

hier: Vorstellung der Bewerber und Beschlussfassung

TOP 10: Hundesteuersatzung

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 11: Überschwemmungsgebiet

hier: Informationen über den aktuellen Sachstand

TOP 12: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Wismutangelegenheiten - Radiologische Bewertung der Sanierungsmassnahmen

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 13: Übertragung von Zuständigkeiten an den Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschuss –
Wismutangelegenheiten

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 14: Bericht des Bürgermeisters TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der TOP 15 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen Büttner, Bürgermeister

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Clodra am Donnerstag, dem 03. April 2008 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zickra

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- 3. Bericht der Revisionskommission
- Beschluss über die Pachtauszahlung der vergangenen zwei Jagdiahre
- 5. Vorlage der 3-Jahresabschlusspläne
- 6. Diskussion

Schaller, Jagdvorsteher

Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster im Landkreis Greiz von der Eisenbahnbrücke unterhalb Greiz-Dölau bis zur Straßenbrücke Meilitz vom 8. Januar 2008

Auf Grund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBI. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBI. I S. 666) und der §§ 80, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Februar 2004 (GVBI. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBI. S. 889) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dölau, Rothenthal, Greiz, Waldbezirk Heinrichsgrün, Pohlitz, Neumühle, Waltersdorf bei Berga, Tschirma, Eula, Altgernsdorf, Berga / Elster, Zickra, Clodra, Großdraxdorf, Zschorta, Wünschendorf, Cronschwitz, Veitsberg, Zossen, Wolfsgefärth und Meilitz festgestellt.

§ 2 Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1:10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1:2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt,

Fortsetzung auf Seite 2

Lfd.-Nr. OWB

welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten. (2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes. (3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten beim Landratsamt Greiz, Dr.Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4 Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 31b Abs. 4 WHG und des § 81 ThürWG folgende Regelungen: Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27.Februar 2007 (BGBI. I S. 221) in der jeweils gelte nden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.

Im Uferbereich nach §78Abs.2 Satz1 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15.November eines jeden Jahr es bis zum 15.Februar des Folgejahr es mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

Außerhalb von Siedlungsflächen dürfen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern können (z. B. Erde, Holz, Sand, Steine u.ä.), nicht ohne ausreichende Sicherung gelagert oder abgelagert werden.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1

die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt, vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt, zwischen dem 31.Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt, im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält, Ackerflächen im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG in der Zeit vom 15.November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt, im Überschwemmungsgebiet außerhalb von Siedlungsflächen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern, ohne ausreichende Sicherung lagert oder ablagert.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach \S 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 8. Januar 2008 Thüringer Landesverwaltungsamt Der Präsident Stephan

Anhang zu § 2 Abs. 1

1.Topographische Karten M 1: 10.000

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

LIG. I	VI.		LIG. IVI. OVID
1	5339-SW	Greiz – S	1951
2	5339-NW	Greiz	1952
3	5239-SW	Teichwolframsdorf	1953
4	5238-SO	Berga (Elster) – S	1954
	5238-NO	Berga (Elster)	1955
	5138-SO	Gera – S	1956
7	5138-SW	Gera – SW	1957
		arten M 1 : 2.000	
LfdI	Vr.	Gemarkungen, Flur	LfdNr. OWB
8	130-105	Dölau 1, 2, 3; Rothenthal 1, 2	1960
9	135-115	Greiz 46, 47; Rothenthal 2	1962
10	135-135	Greiz 1, 2, 3, 11, 13, 15, 16, 17, 18,	
		24, 25, 26, 46, 47	1963
11	130-135	Greiz 2, 10, 11, 12, 13, 14, 42, 43;	
	100 100	Waldbezirk Heinrichsgrün 2	1964
12	135-150	Greiz 43; Waldbezirk Heinrichsgrün 2	1965
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1703
13	125-150	Greiz 44; Waldbezirk Heinrichsgrün 2;	10//
	405 440	Pohlitz 20	1966
14	125-160	Greiz 44; Waldbezirk Heinrichsgrün 1;	
		Pohlitz 20; Neumühle 11	1967
15	130-170	Pohlitz 20; Neumühle 11, 13	1968
16	120-170	Neumühle 4, 9, 10, 11, 12, 13	1969
17	120-180	Neumühle 1, 3, 4, 5, 13	1970
18	110-180	Neumühle 4, 5	1971
19	110-190	Neumühle 1, 5, 6; Waltersdorf bei	
		Berga 3	1972
20	105-200	Waltersdorf bei Berga 3, 6;	
20	100 200	Tschirma 6, 8; Eula 2, 3	1973
21	115-200	Waltersdorf bei Berga 2, 3, 6; Eula 3	1974
			1974
22	105-210	Waltersdorf bei Berga 6; Eula 2;	
		Tschirma 6; Altgerns-dorf 4;	
		Berga / Elster 5	1975
23	100-220	Altgernsdorf 4; Berga / Elster 4, 5	1976
24	110-220	Berga / Elster 4	1977
25	090-225	Berga / Elster 4, 6	1978
26	100-230	Berga / Elster 3, 4, 6	1979
27	110-230	Berga / Elster 2, 3, 4, 11	1980
28	110-240	Berga / Elster 2, 3	1981
	100-240	Berga / Elster 3, 9; Zickra 4	1982
	090-245	Berga / Elster 9; Zickra 4; Clodra 3	1983
31	080-250	Berga / Elster 9; Clodra 2, 3;	1700
51	000 230	Großdraxdorf 5, 6	1984
22	070 255	•	1704
32	070-255	Clodra 2; Großdraxdorf 4, 6;	
		Zschorta 2; Wünschendorf/Elster;	1005
		Cronschwitz 3	1985
	070-270	Wünschendorf/Elster 4; Cronschwitz 3	1986
34	070-280	Wünschendorf/Elster 1, 4;	
		Cronschwitz 1, 3	1987
35	060-280	Wünschendorf/Elster 1, 2;	
		Cronschwitz 2; Veitsberg 1, 3, 5, 7	1988
36	060-295	Wünschendorf/Elster 24; Veitsberg 5;	
		Zossen 3, Meilitz 4	1989

Zossen 3; Meilitz 4; Wolfsgefärth 4

Meilitz 2, 4, 5; Wolfsgefärth 2, 4

1990

1991

37 050-295

38 050-305



Liebe Bergaer,

ich möchte mich im Namen der Stadtverwaltung Berga ganz herzlich bei den fleißigen "Osterhasen" bedanken, die in unserem Park die prachtvolle Osterkrone gefertigt haben. Vielen Dank den "Machern", insbesondere den Familien Oehlert, Ballo und Bunk, sowie natürlich auch den Organisatoren, ohne die diese Aktionen nicht zustande kommen würden.

Vielen Dank auch an die Kinder vom Kindergarten "Waldspatzen", die mit ihren Basteleien den "Osterbrunnen " geschmückt haben. Sicherlich haben Sie, liebe Einwohner von Berga, bemerkt, dass auch das Rathaus ein "Osterkleid" angelegt hat. Die Blumenkästen schmücken bunte Eierkränze, welche uns vom Verein Thükop, insbesondere von Frau Wiese und ihren fleißigen Frauen, zur Verfügung gestellt worden sind.

Auch dafür bedanken wir uns bei den Genannten recht herzlich. Wir freuen uns sehr über die Initiativen aller Beteiligten, denn nur so kann unsere Stadt schöner und liebenswerter werden.

Ihr Stephan Büttner, Bürgermeister



Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

vom 14.04.2008 bis 20.05.2008 erfolgt in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine

Spülung des Trinkwasserrohrnetzes.

22.04.2008	Berga	Wolfersdorf		
23.04.2008	Berga	Ahornstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg,		
	· ·	Kastanienweg, Albersdorf, Großdraxdorf, Wernsdorf		
24.04.2008	Berga	Kalkgraben Nr. 3 und Nr. 7 - 22, Kirchgraben 5,		
		Schloßberg, Kleinkundorf, Markersdorf		
28.04.2008	Berga			
		Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße,		
		Kalkgraben Nr. 1-6 ohne Nr. 3, Karl-Marx-Straße,		
		Kirchgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg,		
		RGuezou-Straße, Schlossstrasse Nr. 8 - 18 und		
		25 - 35, Wachtelberg, Wiesenstraße		
29.04.2008	Berga	Am Bach, Am Markt Nr. 1 und Nr. 8 - 12, Baderberg,		
		Bahnhofstraße, Elsterstraße, Poststraße,		
	bis 12.0	0 Uhr Puschkinstraße, Schlossstrasse Nr. 2 - 6		
		und Nr. 1 - 23, Schützenplatz, Winterleite		
	ab 12.00) Uhr Ortsteil Eula		
05.05.2008	Berga	August-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße,		
		Siedlung Neumühl, Eulaer Weg, Ortsteil Untergeißendorf		

Alle Abnehmer werden gebeten,

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten
- alle Zapfhähne zu schließen
- Waschmaschinen und andere Geräte rechtzeitig abzuschalten

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster, Greiz WAW

Verlegung Wochenmarkt zum Osterfest

Auf Grund des Osterfestes fällt in der Stadt Berga/Elster der Wochenmarkt am Karfreitag, den 21.03.2008 aus und wird auf

Donnerstag, den 20.03.2008 vorverlegt.

Wir bitten alle Bürger und Anlieger der Brauhausstraße um Beachtung.

Stadtverwaltung Berga/E.

Verkehrsteilnehmerschulung

Für alle Kraftfahrer und interessierte Bürger von Wolfersdorf findet wieder eine Schulung statt. Der Eintritt ist frei.

Freitag, 18.04.2008 19.30 Uhr Gaststätte zum Grünen Tal

Feuerwehrverein Wolfersdorf, Feuerwehr Wolfersdorf



Kirchspiel Berga

Der Monatsspruch April lautet:

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt. 1. Petrus 3,15

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

GOTTESDIENSTE

Karfreitag, den 21.03.08 Berga 10.15 Uhr

Wernsdorf 14.00 Uhr Clodra 15.15 Uhr

Ostersonntag, den 23.03.08

Berga 10.00 Uhr Ostermontag, den 24.03.08

Wernsdorf 09.00 Uhr

Berga 10.00 Uhr Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 30.03.08

Berga 10.00 Uhr Sonntag, den 06.04.08

Berga 10.00 Uhr Sonntag, den 13.04.08

Berga 10.00 Uhr Clodra 15.00 Uhr

Sonntag, den 20.04.08

Berga 10.00 Uhr Wernsdorf 14.00 Uhr

Sonntag, den 27.04.08

Berga 10.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Bibelwoche

ins Pfarrhaus zu Berga Thema: Alte Botschaft - Neue Nachricht Auslegungen zu Jeremia 21. April 17:00 Uhr Pfarrer Platz

22. April 17:00 Uhr Pfarrer Neels 23 April 17:00 Uhr Pfarrer Kleditzsch

Gemeindenachmittag

am Montag den 14.04.08, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

Konfirmandenstunde Montag um 13.30 Uhr

Vorkonfirmanden Freitag um 16.00 Uhr

Christenlehre

Montag 14.30 Uhr in der Grundschule

Kinderkirchennachmittag

Freitag den 25.04.08 von 14.00 -17.00 Uhr

Pfarramt Berga • Kirchplatz 14 · Telefon 036623 / 25532 Sprechzeiten von Pfr. Platz Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar und März

Nachträglich im Februar 2008 ...

am 28.02.08	Frau Christel Balsat	zum 72. Geburtstag
am 28.02.08	Frau Ilse Pfeifer	zum 74. Geburtstag

und im März 2008						
am 01.03.08	Frau Irmgard Anders	zum 80. Geburtstag				
am 01.03.08	Frau Gudrun Brosig	zum 70. Geburtstag				
am 01.03.08	Frau Gisela Grötsch	zum 72. Geburtstag				
am 02.03.08	Frau Elfriede Jeske	zum 72. Geburtstag				
am 03.03.08	Herrn Kurt Keller	zum 73. Geburtstag				
am 05.03.08	Frau Elly Baldauf	zum 93. Geburtstag				
am 05.03.08	Frau Irene Lämmerzahl	zum 84. Geburtstag				
am 05.03.08	Herrn Manfred Reichelt	zum 73. Geburtstag				
am 05.03.08	Herrn Helmut Stark	zum 82. Geburtstag				
am 06.03.08	Frau Ruth Sieckmann	zum 74. Geburtstag				
am 07.03.08	Frau Lotte Pilling	zum 70. Geburtstag				
am 08.03.08	Frau Irmgard Glaser	zum 78. Geburtstag				
am 09.03.08	Frau Thea Arbaschautzki	zum 74. Geburtstag				
am 09.03.08	Frau Ilse Helminski	zum 73. Geburtstag				
am 10.03.08	Herrn Bernd Baumann	zum 70. Geburtstag				
am 10.03.08	Frau Elfriede Dully	zum 75. Geburtstag				
am 11.03.08	Frau Marga Korn	zum 79. Geburtstag				
am 12.03.08	Frau Marianne Buttstedt	zum 86. Geburtstag				
am 13.03.08	Frau Ruth Goldmann	zum 86. Geburtstag				
am 13.30.08	Herrn Josef Susok	zum 91. Geburtstag				
am 14.03.08	Frau Ursula Breitkreutz	zum 73. Geburtstag				
am 14.03.08	Herrn Reinhard Körner	zum 75. Geburtstag				
am 15.03.08	Herrn Heinrich Heyne	zum 90. Geburtstag				
am 15.03.08	Frau Erika Krahmer	zum 79. Geburtstag				
am 15.03.08	Herrn Klaus Vogt	zum 77. Geburtstag				
am 16.03.08	Frau Maria Scheffel	zum 77. Geburtstag				
am 17.03.08	Herrn Christoph Naundorf	zum 72. Geburtstag				
am 17.03.08	Herrn Josef Zadworny	zum 81. Geburtstag				
am 18.03.08	Herrn Franz Kautek	zum 85. Geburtstag				
am 18.03.08	Frau Ursula Penkwitz	zum 71. Geburtstag				

Das Wetter im Februar 2008

Der kleine Bruder (Februar) stand dem großen Bruder (Januar) als gestandener Wintermonat in nichts nach. Die Temperaturen lagen zum überwiegenden Teil über null Grad Celsius. Die Niederschläge mussten folglich als Regen niedergehen. Nur an zwei Tagen, am 15. und 18. bedeckte leichter Schneegriesel unser Land. Offensichtlich glaubte der Wintermonat Februar, seine Pflichten getan zu haben. Wir Menschenkinder sehen das jedenfalls anders. Ob solche Wetterverhältnisse der Natur dienlich sind, wird sehr in Zweifel gezogen. Nun konkret zum Wetterablauf. Die erste Woche vom 1. bis 7. des Monats stellte uns der Februar auf alle Wetterlagen ein, die es zu bieten gibt. Stürme, böige Winde, Niederschläge, natürlich als Regen (17 l/m²), sogar ein ganzer Tag (3.) voller Sonnenschein waren fast das komplette Angebot. Nur der Schnee fehlte. Nach dieser Zeit, ab 8. Februar beruhigte sich die wechselhafte Wetterlage. Bis zum 20. des Monats zeigte sich die Sonne, dreimal sogar ganztätig. Die Tage begannen mit Morgennebel, der sich rasch auflöste. Lediglich am 12. und 14. hielt sich der Nebel über den ganzen Tag. In dieser Zeit fiel die Quecksilbersäule nachts unter null Grad Celsius. Nach dem 20. Februar bis Ende des Monats schlug die Wettersituation um. Stürme und bewölkter Himmel bestimmten das Wetterbild. Tages- und Nachttemperaturen lagen zwischen 1°C und 17°C. Bemerkenswert sind zwei Sonnentage (24. u. 28.), die keine Wolke am Himmel zu ließen.

Insgesamt haben die Wintermonate Januar und Februar 2007/2008 nicht die Erwartungen erfüllt.

raturan und Niadarschläge

Bergaer & Zeitung

remperaturen una Niederschiage		
erfaßt in	Clodra	Gommla
Temperaturen		
Mittleres Tagesminimum	1,2°C	-0,7°C
Niedrigste Tagestemperatur	-8,0°C (16.)	-8,0°C (16./17.)
Mittleres Tagesmaximum	7,5°C	6,8°C
Höchste Tagestemperatur	17,0°C (24.)	16,0°C (24.)
Niederschläge		
Anzahl der Tage	9	11
Gesamtmenge pro m ²	23,0 l	21,0 l
Höchste Niederschlagsmenge	5,0 l/m ² (7.)	8,0 l/m ² (6.)
Vergleich der Niederschlagsmenge	n (in l/m²)	
erfaßt in	Clodra	Gommla

2002 77,0 l/m² 52,5 l/m² 2003 19.5 l/m² 17.0 l/m² 2004 38,5 l/m² 47,5 l/m² 2005 49,5 l/m² 104,0 l/m² 2006 28,0 l/m² $57,5 l/m^2$ 2007 $50,0 l/m^2$ $56,5 l/m^2$ Clodra, am 05.03.08, Heinrich Popp



Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 30. April 2008

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga Telefon 20666 oder 0179-1048327

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500. Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner.

Satz: Verlag "Das Elstertal", 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.